

Niederschrift
der 08. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.10.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:43 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Heike Corinth

Frau Sabine Ehlert

ab 17:15 Uhr, bis 18:38 Uhr

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Olga Fot

Frau Sandra Graf

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

ab 16:08 Uhr

Herr Ralf Klingschat

Frau Andrea Kühl

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Herr Michael Liebeskind

Herr Detlef Lindner

bis 18:38 Uhr

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Maximilian Schwarz

Herr Jürgen Suhr

Frau Ann Christin von Allwörden

Frau Petra Voß

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 23.09.2021
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Alte Kalkbrennerei Franzenshöhe
Einreicher Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0103/2021
- 7.2** zu E-Scootern in Stralsund
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0104/2021
- 7.3** Digitalisierung des Stadtarchivs
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0105/2021
- 7.4** Bebauung brachliegender Baugrundstücke
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0106/2021
- 7.5** Projektförderung zur Vitalisierung der Innenstadt
Einreicher: Thomas Würdisch, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0107/2021
- 7.6** Bushaltestelle Knieper Nord
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0108/2021
- 7.7** Ostseeküstenradwanderweg
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0110/2021
- 7.8** zur Befahrung der Altstadt mit Wohnmobilen
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0111/2021
- 7.9** Sanierung der Straße im Phillip-Julius-Weg
Einreicher: Frau Sandra Graf, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0112/2021

- 7.10** Denkmalgeschütztes Haus - Gebäude Langenstraße 23
(ehemals Steakhouse)
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0113/2021
- 7.11** Nutzung einer Laterne als Werbeträger
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0109/2021
- 7.12** Stand der Umsetzung der Projekte im Johanniskloster
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0114/2021
- 7.13** Wildwuchs auf Gehwegen, Radwegen und Parkplätzen
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0121/2021
- 7.14** Planungsstand Quartier 65
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0120/2021
- 7.15** Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim und die
Schwesternschule
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0116/2021
- 7.16** Perspektive Badenstraße 16
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0117/2021
- 7.17** Anfrage zum von Altlasten belasteten Tauschgrundstück
vom Möbelhaus XXXLutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0118/2021
- 7.18** Regulierung des Wasserstands im Borgwallsee
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0119/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Installation einer Handyladestation in der Büchertelefonzelle
Selliner Weg
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0158/2021
- 9.2** Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Bürokra-
tieabbau

Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0159/2021

- 9.3** Einführung einer Neugeborenenprämie
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0167/2021
- 9.4** Förderprogramm "Re-Start Lebendige Innenstädte M-V" zur Revitalisierung der Innenstädte
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0157/2021
- 9.5** Online-Buchung der Sporthallenzeiten
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0163/2021
- 9.6** Wirtschafts-Wissenschafts-Campus Stralsund weiter voranbringen – Konzept erstellen und Innovationsgesellschaft gründen!
Einreicher: Maximilian Schwarz (CDU/FDP-Fraktion)
Vorlage: AN 0168/2021
- 9.7** Abstellkonzept für E-Scooter
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0169/2021
- 9.8** Kampagne zur Sensibilisierung für Gefahren des privaten Silvesterfeuerwerks
Einreicher: Ann Christin von Allwörden für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
Vorlage: AN 0141/2021
- 9.9** Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0170/2021
- 9.10** Einrichtung von Parkplätzen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer die das Stralsunder Theater besuchen
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0171/2021
- 9.11** Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2021
- 9.12** Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0161/2021
- 9.13** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0162/2021

- 9.14** Abberufung Birkhild Schönleiter Aufsichtsrat Wohlfahrtseinrichtungen
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0165/2021
- 9.15** Berufung in den Aufsichtsrat der Wohlfahrtseinrichtungen
Einreicher Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0166/2021
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund, Beschluss
Vorlage: B 0149/2021
- 12.2** Festlegung des Termins für die Wahl und eventuelle Stichwahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin 2022
Vorlage: B 0164/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab morgen auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Diesbezüglich verweist Herr Paul auf § 7 Absatz 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund in Verbindung mit § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 08. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Abschließend weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV MV hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-08-0671

zu 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 23.09.2021

Die Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 23.09.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-08-0672

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Vorab gratuliert Herr Paul dem Bürgerschaftsmitglied Herrn Ralf Klingschat zum Gewinn des Vize-Europameistertitels der Masters im Gewichtheben.

Der Präsident teilt nachfolgend wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Beratungsunterstützung bei erneuerbaren Energien (2021-VII-06-0551)

Es wird informiert, dass in diesem Tenor den Kommunen eine besondere Funktion zukommt und Handlungsbedarfe konzeptionell erfasst und umgesetzt werden. Nicht direkt dazu zählen aber Beratungsangebote, die vielmehr von zertifizierten Energieberatern geleistet werden. Gleichwohl wird auf der Internetseite auf diese Angebote verwiesen, dies wird entsprechend erweitert werden.

Möwenpopulation durch Falkner begrenzen (2021-VII-06-0550)

Mitgeteilt wird im Kontext des Beschlusses, dass im Ergebnis der Prüfung das aktive Vertreiben aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich und auch eine gezielte Bejagung durch falknerisch abgetragene Greifvögel auszuschließen ist.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgenden Sachstand aus den Fachausschüssen:

Errichtung einer Boulderwand (2020-VII-06-0335)

Nach Beratung in den Ausschüssen für Sport, für Finanzen und Vergabe sowie für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wird unter Würdigung der Vorträge aus der Verwaltung empfohlen, im Bereich des Fitnessparcours eine Kletterwand in den Maßen zu errichten, die eine Nutzung ohne Sicherung und Aufsicht ermöglicht. Die Maßnahme wird in die Prioritätenliste aufgenommen

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Es wird um Kenntnisnahme gebeten, der Beschluss ist entsprechend umgesetzt.

Mandatsangelegenheiten betreffend wird folgendes bekannt gegeben:

Herr Erik Wendlandt hat das Mandat als Stellvertreter im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung zum 20.10.2021, Frau Dr. Heike Carstensen hat das Mandat als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung zum 20.10.2021 und Frau Brigitta

Tornow hat das Mandat als Mitglied im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung zum 20.10.2021 niedergelegt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Ausstellung der "Bürgermeister für den Frieden"

Gemeinsam gegen Atomwaffen – das ist das Ziel der internationalen Organisation „Mayors for Peace“, die 1982 in Mahnung an die Atombombenabwürfe 1945 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet wurde. Mittlerweile gehören dem Netzwerk über 8.000 Städte aus 165 Ländern an, darunter über 700 Mitglieder in Deutschland.

Die Hansestadt Stralsund ist im Jahr 2018 der Organisation beigetreten und setzt somit ein Zeichen für eine Welt ohne Atomwaffen. Seither beteiligt sich Stralsund am Internationalen Flaggentag und gedenkt der Opfer der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki durch das Läuten der Kirchenglocken und das Hissen der Flaggen am Stralsunder Rathaus. In diesem Jahr wird außerdem eine Poster-Ausstellung der „Bürgermeister für den Frieden“ gezeigt. Sie vermittelt eindringlich die Auswirkungen und Zerstörung durch die Atombomben, die im August 1945 auf die japanischen Städte abgeworfen wurden. Der Oberbürgermeister lädt zur Ausstellungseröffnung am 9. November 2021 um 16 Uhr in die Kulturkirche St. Jakobi ein und bittet, im Freundes- und Bekanntenkreis für die Ausstellung und das wichtige Anliegen – eine friedliche Welt ohne Atomwaffen – zu werben.

Informationen zum Cyberangriff auf die KSM/SIS Schwerin und deren Auswirkungen auf die IT-Infrastruktur der Hansestadt Stralsund

Zeitliche Abfolge:

Am frühen Morgen des 15.10.2021 meldeten die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim, dass es zu einem Hackerangriff auf den Kommunalen IT-Dienstleister KSM/SIS Schwerin gekommen ist. Daraufhin wurde die IT-Infrastruktur der KSM/SIS heruntergefahren.

Als weitere Sicherheitsmaßnahme wurde das Landesdatennetz (CN LAVINE) des DVZ Schwerin teilweise abgeschaltet.

Auswirkungen auf IT-Infrastruktur der Hansestadt Stralsund:

Durch das Abschalten der KSM/SIS-Infrastruktur ist seit Freitag, den 15.10.2021, die Online-Plattform „OpenR@thaus Stralsund“ nicht mehr erreichbar.

Da es keine direkte Datenverbindung zur KSM/SIS gibt, besteht keine direkte Gefahr eines Übergriffes auf die städtische Infrastruktur.

Wann „OpenR@thaus“ wieder online geht, hängt von der KSM/SIS ab.

Durch die teilweise Abschaltung des Landesdatennetzes ist es zu geringfügigen Einschränkungen im Standesamt, der Wohngeldstelle und dem Meldewesen gekommen. Dies ist seit Dienstag wieder vollständig behoben.

Aufgrund eines technischen Problems in der städtischen IT-Infrastruktur, welches nicht im Zusammenhang mit dem Vorfall in Schwerin bzw. mit einem Cyberangriff auf städtische IT zu sehen ist, kam es am Montag kurzzeitig zu Problemen.

Seit Montagnachmittag funktioniert die IT-Infrastruktur in der Hansestadt Stralsund wieder vollständig.

Die Onlineservices, wie Online-KFZ-Zulassung oder KiTa-Portal, über die zentrale Stralsund-Webseite funktionieren weiterhin und waren von den Störungen nicht betroffen.

Große Runde des Sports

Das Sportamt und der Oberbürgermeister laden ein, gemeinsam auf der nächsten Großen Runde des Sports ins Gespräch zu kommen. Allen Teilnehmer werden fünf Workshop rund um die Themen Sportmarketing, Sport im Freien, Sport im Jahr 2030 in Stralsund, Sportstätten - Zugang und Nutzung sowie sportorientierte Schule angeboten. Herr Dr.-Ing. Badrow hofft auf rege Teilnahme am 17. November ab 17:00 Uhr und einen konstruktiven Gedankenaustausch.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Alte Kalkbrennerei Franzenshöhe Einreicher Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: KAF 0103/2021

Anfrage:

Welche Aktivitäten wurden seitens der Stadtverwaltung auf dem Areal der Alten Kalkbrennerei bis jetzt getätigt, um die denkmalgeschützten Gebäude vor dem Zerfall zu schützen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Bei dem Einzeldenkmal ehemalige Kalkbrennerei Franzenshöhe 2-5 und 17, bestehend aus Villa, ehemaligem Maschinenhaus, Kalkbrennofen und ehemaligem Kohlenschuppen handelt es sich um ein Industriedenkmal, dass es in sehr ähnlicher Form in Deutschland unter anderem im brandenburgischen Wriezen und in Rüdersdorf gibt.

Die Villa ist seit einigen Jahren in Privatbesitz und wird schrittweise denkmalgerecht saniert. Dafür sind auch Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt worden.

Der Kalkbrennofen ist unter Beauftragung der unteren Denkmalschutzbehörde 2004 von Müll geräumt, gesichert und Fehlstellen im Mauerwerk und Fugenmörtel beseitigt worden. Der Kohlenschuppen wurde 2006 teilsaniert, auch dafür ist seitens des Landes eine Förderung erfolgt. Der Brennofen und der Kohlenschuppen wurden vom Eigentümer, der Liegenschaftsentwicklungs GmbH, gesichert und befinden sich in einem augenscheinlich befriedigenden Zustand. Das ursprüngliche Maschinenhaus ist als Lager eines Stralsunder Restaurators gesichert und in Nutzung.

Das sog. Neue Maschinenhaus (Franzenshöhe 11), das kein Denkmal ist, ist in städtischem Besitz und wird für den Segelsport als Büro, Bootsschuppen, Clubraum usw. genutzt.

Die gesamte Anlage ist vor Jahren im Rahmen des Tags des offenen Denkmals ins öffentliche Bewusstsein gerückt worden.

Herr Adomeit erkundigt sich nach Perspektiven zum Erhalt des Denkmals.

Herr Dr. Raith erläutert, dass die Villa verkauft ist und es einen Vorhabenträger gibt. Er geht davon aus, dass die restlichen Flächen zum Verkauf stehen werden, wenn die LEG einen Vorhabenträger findet. Ohne konkrete Nutzung steht zunächst die Sicherung im Vordergrund.

Herr Adomeit stellt fest, dass bislang keine Maßnahmen erfolgt sind, um den Standort bekannt zu machen. Dahingehend erfragt er, ob die Verwaltung bestrebt ist, die Alte Kalkbrennerei zu erhalten.

Herr Dr. Raith merkt an, dass die Anlage gesichert wurde und diese nicht dem Verfall preisgegeben ist. Er erinnert an das umfangreiche Investitionsprogramm der Hansestadt Stralsund und die haushalterische Lage.

Frau Kümpers erfragt, ob es Kaufinteressenten für den Kalkofen gibt und Pläne zu möglichen Nutzungen.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass das Gebäude durch die LEG verwaltet wird. Ihm ist nicht zur Kenntnis gelangt, dass es aktuelle Kaufinteressenten gibt. Eine konkrete Antwort wird schriftlich erfolgen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zu E-Scootern in Stralsund
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0104/2021

Anfrage:

1. Was erhofft sich die Stadtverwaltung von dem einjährigen Testbetrieb von E-Scootern im Stadtgebiet?
2. Wen sieht die Verwaltung als potentiellen Hauptnutzer der Scooter?
3. Entstehen der Hansestadt Stralsund Kosten durch das Schaffen des Angebots an E-Scootern; wenn ja, welche?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Einführung der E-Scooter als Mobilitätsangebot erfolgt aufgrund der Anfrage hierzu durch die Anbieter von E-Scootern. Nach Straßenverkehrsrecht ist die Verkehrsteilnahme mit E-Scootern als solche erlaubt, der Gemeingebrauch an Straßen ist erlaubnisfrei. Zudem gilt der Grundsatz der Gewerbefreiheit, dass keine Erlaubnis für das Betreiben einer Fahrzeugvermietung erforderlich ist. Kommunen können vertraglich das Angebot aber gestalten. Deswegen gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und dem

Anbieter der E-Scooter. In der Kooperationsvereinbarung wurden Regelungen wie z.B. die Begrenzung der Anzahl der E-Scooter und Regelungen zum Abstellen der E-Scooter aufgenommen. Der Testbetrieb soll zeigen, ob der vereinbarte Regelungsumfang ausreichend ist oder hier nachgesteuert werden muss.

zu 2.:

Zu den Nutzergruppen liegen Erkenntnisse aus anderen Städten mit dem Angebot von E-Scootern vor. Die Nutzergruppe hiernach ist überwiegend jung, bis 40 Jahre und männlich. Ähnlich dürfte die Nutzergruppe in Stralsund sein.

zu 3.:

Der Hansestadt Stralsund entstehen durch das Angebot von E-Scootern durch Dritte keine unmittelbaren Kosten. Es ergibt sich ein Aufwand in der Verwaltung, z.B. für die vertragliche Gestaltung, Regulierung oder auch die folgende Auswertung der Testphase.

Herr Miseler dankt für die Beantwortung. Er begrüßt die Testphase und erfragt Klauseln zur Haftung.

Herr Bogusch stellt klar, dass der Betreiber haftet.

Frau Fot erfragt den Umgang mit Vandalismus.

Herr Bogusch erläutert, dass mit dem Anbieter vereinbart ist, in einem gesetzten Zeitraum Schäden oder Missstände zu beseitigen. Bewusst wurden küstennahe Abstellorte aufgenommen.

Herr Hofmann erbittet Informationen zur Aufarbeitung im Anschluss an die Testphase.

Herr Bogusch führt aus, dass seitens des Anbieters Daten zum Nutzerverhalten zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden die Häufigkeit von Beschwerden und Vandalismus ausgewertet.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Bogusch, dass im Vertrag eine Klausel zur vorfristigen Kündigung aus wichtigem Grund enthalten ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Digitalisierung des Stadtarchivs
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0105/2021

Anfrage:

1. Wie viel Archivgut wurde bereits digitalisiert, wie viel soll noch digitalisiert werden (prozentual)?
2. Ist das Bereitstellen jeglichen digitalisierten Archivguts auf öffentlich zugänglichen Plattformen wie bspw. der Digitalen Bibliothek MV geplant?
3. Wie steht das Stadtarchiv zur digitalen Transkription größerer Schriftmengen mit Hilfe von Algorithmen, wie sie bspw. durch das Universitätsarchiv Greifswald in der Digitalen

Bibliothek MV erfolgt?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bezogen auf den Gesamtbestand des Stadtarchivs ohne die Archivbibliothek sind 15 % digitalisiert. Differenziert nach Archivgutarten ergibt sich folgendes Bild:

Zu nahezu 100 % digitalisiert sind der Urkundenbestand, die Fotosammlung, die Postkartensammlung und die Autographensammlung. Zu zwei Dritteln digitalisiert sind die Karten- und Grafiksammlung; Baupläne zu 25 % und die Plakatsammlung zu 16 %. Beim Aktenbestand sind neben einzelnen Akten bisher die Hanserezesse im Umfang von 141 Akten digitalisiert worden.

Die Digitalisierung ist eine wichtige Aufgabe des Stadtarchivs und wird auf jeden Fall fortgeführt. Hierunter zu verstehen sind sowohl das Scannen der analogen Vorlagen als auch deren Onlinestellung. Das geschieht zum einen mit der eigenen Scan-Technik, zum anderen aber auch durch die Vergabe an Fremdfirmen. Ein aktuelles Projekt betrifft die Tageszeitung „Stralsunder Tageblatt“, die von 1898 bis 1942 erschienen ist. Bei diesem aktuellen Projekt geht es um die Digitalisierung und Onlinestellung von ca. 200.000 Zeitungsseiten. Dr. Dirk Schleinert hat hierfür im Bundesprogramm „NEUSTART Kultur“ erfolgreich Mittel beantragt. So erhält die Hansestadt Stralsund eine 90-prozentige Förderung aus dem Sonderprogramm WissensWandel.

Bei der Digitalisierung des Aktenbestandes wird es immer nur um ausgewählte Bestände bzw. Teilbestände gehen können. Schwerpunktmäßig werden das in den nächsten Jahren sein: die Ratsprotokolle des 16. bis 19. Jahrhunderts, die Sitzungsprotokolle der verschiedenen bürgerchaftlichen Gremien seit dem 17. Jahrhundert, die älteren Personenstandsregister sowie weitere serielle Quellen. Auswahlkriterien sind einmal die Bedeutung für die Geschichte der Hansestadt Stralsund und zum anderen die Benutzungshäufigkeit.

Bei der Karten- und Grafiksammlung, den Bauplänen und der Plakatsammlung wiederum wird die vollständige Digitalisierung angestrebt.

zu 2.:

Die Bereitstellung der Digitalisate auf der Internetplattform „Digitale Bibliothek MV“ ist nicht nur geplant, sondern wurde in begrenztem Umfang bereits realisiert. Diese digitale Plattform wird von der Universitätsbibliothek Greifswald betrieben.

Zwei Projekte sind gegenwärtig in Arbeit: Die Onlinestellung der Hanserezesse des 14. bis 17. Jahrhunderts und eine Auswahl von mittelalterlichen Handschriften, die vom Handschriftenzentrum der Universitätsbibliothek Leipzig bearbeitet worden sind. Die Möglichkeiten zur Onlinestellung der ersten Ratsprotokolle werden derzeit gerade geprüft.

zu 3.:

Für die automatisierte Transkription von Handschriften, d.h. die Umwandlung in maschinenlesbare Schrift, ist das Programm Transkribus entwickelt worden.

Das Stadtarchiv setzt dieses Programm seit ca. zwei Jahren ein. In den letzten Monaten wurden damit die in deutscher Kurrentschrift beschriebenen 1.200 Karteikarten der mittelalterlichen Testamente bearbeitet. Diese Texte sind inzwischen in die Archivdatenbank eingefügt worden und zusammen mit den Scans der Testamente online recherchierbar. Gegenüber der Übertragung per Hand ergab sich eine Zeitersparnis von ca. 50 %.

Der Einsatz dieser Technik lohnt sich aber nur bei großen Textmengen, die von derselben Hand geschrieben wurden. Sie funktioniert so, dass man zunächst einen bestimmten Umfang des zu bearbeitenden Textes per Hand transkribieren muss, damit das Programm eine Art Trainingsgrundlage hat. Jede neue Handschrift muss dementsprechend auch wieder neu trainiert werden. Das Universitätsarchiv setzt das Programm deshalb in erster Linie bei seriellen Quellen ein, die überwiegend von ein und derselben Hand geschrieben wurden, wie z.

B. Konzils- und Senatsprotokolle. Ähnlich wird es auch im Stadtarchiv sein. Die oben bereits genannten Ratsprotokolle und die Protokolle der bürgerchaftlichen Gremien werden für dieses Programm besonders geeignet sein.

Frau Dr. Carstensen ist erfreut über den derzeitigen Sachstand. Sie erfragt Ursachen für die begrenzte Bereitstellung auf der Plattform „Digitale Bibliothek MV“.

Frau Behrendt verweist auf die Abhängigkeit von der Kapazität und den Ressourcen der Universitätsbibliothek in Greifswald.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

Der Präsident der Bürgerschaft informiert, dass der durch die Hansestadt Stralsund beauftragte Livestream aufgrund technischer Störungen momentan nicht übertragen werden kann. Die Aufzeichnung der Sitzung ist davon nicht berührt.

zu 7.4 Bebauung brachliegender Baugrundstücke
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0106/2021

Anfrage:

1. Sieht die Verwaltung durch das neue Baulandmobilisierungsgesetz verbesserte Möglichkeit, brachliegende Baugrundstücke wie z. B. in der Heilgeiststraße einer alsbaldigen Bebauung zuzuführen?
2. Wenn ja: Wird sie diese Möglichkeiten zeitnah nutzen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Die Antwort lautet: Nein, durch das Baulandmobilisierungsgesetz eröffnen sich für die Hansestadt Stralsund keine verbesserten Möglichkeiten, auf eine Schließung von Baulücken hinzuwirken. Frage 2 erübrigt sich damit.

Begründung: Die Frage zielt erkennbar auf die Anwendung der Baugebote nach § 176 BauGB. Das Baulandmobilisierungsgesetz erweitert das Baugebot im Absatz 1 um Ziffer 3. Hier heißt es (neuer Text unterstrichen):

(1) Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans kann die Gemeinde den Eigentümer durch Bescheid verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist

...

3. sein Grundstück mit einer oder mehreren Wohneinheiten zu bebauen, wenn in dem Bebauungsplan Wohnnutzungen zugelassen sind und wenn es sich um ein nach § 201a bestimmtes Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt handelt. Dabei kann die Gemeinde auch ein den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechendes Maß der Nutzung anordnen.

Die in § 201a neu geregelte Verordnungsermächtigung ermächtigt die Landesregierung, nicht aber die Kommunen, durch Rechtsverordnung Gebiete mit einem angespannten Woh-

nungsmarkt festzulegen. Diese Regelung greift mit den angeführten Kriterien erkennbar auf § 556 d BGB zur zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn zurück, die im Absatz 2 eine ähnliche Verordnungsermächtigung für die Landesregierungen enthält. Die Landesregierung M-V hat eine Verordnung nach § 556 d BGB bisher nur für die Städte Rostock und Greifswald erlassen.

Davon ausgehend, ist anzunehmen, dass die Voraussetzungen in Stralsund nicht erfüllt sind.

Im Bereich Heilgeiststraße gibt es keinen Bebauungsplan, für Stralsund allgemein keine Landesverordnung nach § 201 a, so dass die Baurechtsänderung hinsichtlich des Baugebots hier keine Wirkung entfaltet.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Projektförderung zur Vitalisierung der Innenstadt
Einreicher: Thomas Würdich, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0107/2021

Anfrage:

1. Hat die Hansestadt Stralsund Mittel aus dem Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ beantragt?
2. Wenn ja, für welche Projekte hat die Stadt Mittel beantragt?
3. Wenn nein, wieso nicht?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund hat fristgemäß mit Datum vom 15.10.2021 Mittel aus dem Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ beantragt.

Dieser Aussage ist Folgendes hinzuzufügen:

Aufgrund der Kurzfristigkeit einer möglichen Antragstellung wurde von Seiten der Hansestadt Stralsund dem Verein Stadtmarketing Stralsund e.V. angetragen, als Antragsteller und Träger dieser Citymanagementmaßnahme zu wirken. Dazu wurde der formale Antrag von der Verwaltung inhaltlich vorbereitet und die notwendigen Eigenmittel an der Förderung als Projektmittel zugesichert.

Als Ergebnis einer Mitgliederversammlung des SMS e.V. war festzustellen, dass sich innerhalb des Vereins keine Mehrheiten dafür gefunden haben, diesen Antrag zu stellen.

Insofern ist die Verwaltung tätig geworden und hat fristwährend den entsprechenden Antrag beim Wirtschaftsministerium gestellt.

Die Aufgabe besteht nun darin, diese Citymanagementmaßnahme haushaltsneutral zu gestalten. Es gibt von der IHK Rostock schon sehr erfreuliche und positive Signale, dieses Projekt auch finanziell zu unterstützen.

zu 2.:

Die Mittel wurden als Personalkostenförderung für die Stelle eines City-Managers beantragt. Weiterhin wurde ein Sachkostenzuschuss von bis zu 150 T € für Veranstaltungs- und Bele-

bungsmaßnahmen zur Revitalisierung von Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus in der Innenstadt beantragt. Die Laufzeit dieser geförderten Maßnahme beträgt zwei Jahre.

zu 3.:

- entfällt -

Frau Bartel dankt für die Beantwortung. Sie erfragt, ob die Aufgaben entsprechend des Antrages der Fraktion SPD zur Stelle eines City-Managers aus einer vorherigen Sitzung der Bürgerschaft angedacht sind.

Herr Fürst bestätigt dies. Im Unterschied dazu können die Aufgaben nun gefördert werden.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Annahme von Fördermitteln für den Stadtmarketingverein auch haftungsrechtliche Aspekte hat. Es sei aus seiner Sicht wichtig, dass nicht der Anschein entsteht, dass ein City-Manager durch den Verein nicht gewollt ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Bushaltestelle Knieper Nord
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0108/2021

Anfrage:

Ist in nächster Zeit für die Haltestelle Knieper Nord in Richtung Theater bzw. Hauptbahnhof eine Überdachung mit Sitzgelegenheit vorgesehen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Für einen Fahrgastunterstand an der Haltestelle Knieper Nord erfolgt eine Bedarfsanmeldung beim Vertragspartner der Hansestadt Stralsund für das Aufstellen von Fahrgastunterständen. Hinsichtlich der vertraglichen Regelungen ist das Aufstellen in 2022 möglich.

Bis dahin wird aber in nächster Zeit, noch im Oktober 2021, für den Witterungsschutz an dieser Haltestelle in Fahrtrichtung Innenstadt / Theater ein provisorischer Fahrgastunterstand durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste aufgestellt.

Frau Schönleiter dankt für die Beantwortung und die schnelle Reaktion der Verwaltung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Ostseeküstenradwanderweg
Einreicher: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE

Anfrage:

Wie ist der Verhandlungsstand mit der Gemeinde Altefähr betr. der Nutzungsmöglichkeit der städtischen Flächen zur Ertüchtigung des Ostseeküstenradwanderweges?

Ist noch im diesem Jahr mit einer Einigung in der Sache zu rechnen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Mit der Gemeinde Seebad Altefähr besteht seit längerem Einigkeit, dass die für den Ausbau des Ostseeküstenradwegs, d.h. insbesondere für die dem Küstenrückgang geschuldete Verschiebung landseits, erforderlichen Flächen im Eigentum der Hansestadt getauscht werden können. Die Gemeinde Seebad Altefähr hat hierzu geeignete Tauschflächen vorgeschlagen. Der regionale Ausbau der Radwegeinfrastruktur erfolgt auch im Interesse der Hansestadt, daher hat die Verwaltung in allen Abstimmungsgesprächen der Gemeinde Seebad Altefähr immer die volle Unterstützung zugesichert.

Sobald der Verwaltung die flächenscharfen Planungen, einschließlich der Ermittlung der benötigten Flächen, vorliegen, wird ein entsprechender Beschlussvorschlag in den Hauptausschuss der Bürgerschaft eingebracht werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung die Gemeinde Seebad Altefähr durch Vertrag bereits vorzeitig in den Besitz einweisen und ihr so den Zugriff auf die Grundstücke gewähren. Einem kurzfristigen Maßnahmebeginn steht damit nichts im Wege.

Frau Kühl geht davon aus, dass dann auch zeitnah mit Fördermittelbeantragungen zu rechnen ist.

Herr Adomeit erkundigt sich nach der konkreten Lage des beschriebenen Abschnitts des Ostseeküstenradweges.

Herr Dr. Raith erläutert die Lage. Konkret handelt es sich um den Abschnitt von Altefähr in Richtung Ramin. Dieser soll verbreitert und aufgrund des drohenden Küstenrückgangs landseitig verschoben werden. Perspektivisch ist der Anschluss in Richtung Gustow angedacht. Herr Dr. Raith stellt klar, dass die Gemeinde Seebad Altefähr Maßnahmenträger ist.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit führt Herr Dr. Raith aus, dass es neue bauliche Standards gibt und davon ausgegangen werden kann, dass der Radweg, unabhängig von der Pflege, dauerhaft zur Verfügung stehen wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass Gespräche mit den Verantwortlichen aus Altefähr und Gustow geführt wurden. Die Hansestadt Stralsund ist bestrebt, für eine optimale Anbindung die Rahmenbedingungen zu schaffen. Zudem arbeitet die Verwaltung an der Weiterführung des Ostseeküstenradweges in Richtung Greifswald.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

Anfrage:

Besteht die Möglichkeit, das Befahren der Altstadt mit Wohnmobilen und Caravans zu verbieten?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Generell darf ein Durchfahrtsverbot für Wohnmobile nur angeordnet werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen nach § 45 StVO erfüllt sind. § 45 regelt die Möglichkeit, aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs die Benutzung bestimmter Straßen zu beschränken oder zu verbieten.

Verkehrsbeschränkungen sind nur zulässig, wenn weniger weitgehende Maßnahmen nicht ausreichen, es gilt ein sog. Übermaßverbot.

Das Übermaßverbot ist verletzt, wenn im Hinblick auf eine Minderheit sich verkehrswidrig verhaltender Störer innerhalb einer bestimmten Gruppe von Verkehrsteilnehmern eine Beschränkung gegen die gesamte Gruppe gerichtet wird, bevor mildere Mittel ausgeschöpft sind.

Die Anfrage zielt darauf, mit einem Verbot zu verhindern, dass in der Altstadt Wohnmobile und Caravans parken, da durch deren nächtigenden Nutzern die Altstadt durch Ablagerung von Unrat und Verrichtung der Notdurft verschmutzt wird.

Bereits jetzt sorgen entsprechende Regelungen dafür, dass ein Großteil der öffentlichen Parkplätze in der Altstadt nur von Bewohnern genutzt werden darf. Bekannt ist, dass wenige Bewohner selbst über Wohnmobile verfügen und mit einer entsprechenden Sonderparkberechtigung diese Bewohnerparkplätze nutzen.

Für Touristen ist das Wohnmobilparken nur auf dem bewirtschafteten Parkplatz auf dem Neuen Markt zulässig. Sollte auf diesem Parkplatz tatsächlich eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegen, kann hier die Nutzung auf ausschließlich Pkw beschränkt werden. Dies wäre die mildere und damit ermessensfehlerfreie Maßnahme.

Wenn zusätzlich die Befahrung der Altstadtstraßen durch Wohnmobile oder Caravans verboten werden soll, damit diese gar nicht erst in der Altstadt nach Parkplätzen suchen, müsste hinsichtlich des erwähnten Übermaßverbotes, ein belegbarer Grund vorliegen. Vermutungen oder Wahrnehmungen sind nicht ausreichend.

Eine Besonderheit ist, dass Caravan Anhänger sind und nicht unter ein Wohnmobilverbot fallen. Um diese auszuschließen, müssten alle Fahrzeuge mit Anhängern von der Befahrung der Altstadt ausgenommen werden. Eine solche Regelung wäre rechtlich nicht durchsetzbar.

Herr Philippen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

Einreicher: Frau Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: KAF 0112/2021

Anfrage:

Wann beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, die Straße im Phillip-Julius- Weg zu sanieren.

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Im Phillip-Julius-Weg gibt es einen Sanierungsbedarf, vor allem auch der Gehwege. Die Straße ist aber bislang noch nicht in einem Ausbau- oder Sanierungsplan enthalten. Die Verwaltung wird prüfen, wie bzw. in welches Jahr unter Berücksichtigung aller notwendigen Ausbaumaßnahmen eine Einordnung erfolgen kann.

Frau Graf erfragt, ob davon ausgegangen werden kann, dass die Gehwege saniert werden.

Herr Bogusch erläutert, dass die Gehwegsanierung eine höhere Priorität genießt, als die Sanierung der gesamten Straße. Ein konkreter Realisierungsplan kann nicht genannt werden.

Es wurde keine Aussprache beantragt.

zu 7.10 Denkmalgeschütztes Haus - Gebäude Langenstraße 23 (ehemals Steak-house)
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0113/2021

Anfrage:

1. Ist die Verkehrssicherheit gegeben?
2. Was hat die Stadtverwaltung bisher unternommen und sind Fördermittel geflossen, wenn ja für welche Maßnahmen?
3. Wann kann man mit einer Lösung rechnen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Aus Sicht der Bauaufsicht, die die Baustelle in regelmäßigen Abständen kontrolliert, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung der Verkehrssicherheit gegeben, das Gebäude ist gegen Einsturz gesichert.

Das Objekt ist eines der Adressen, die in der Missstandsliste der Hansestadt Stralsund geführt und entsprechend regelmäßig kontrolliert werden.

Den Bauherren liegen nach einem dezidierten Abstimmungsprozess inzwischen die sanierungsrechtliche und die denkmalschutzrechtliche Genehmigung vor, seit dem 11.10.2021 auch die bauordnungsrechtliche Genehmigung. Aktuell wird durch das Planungsbüro die Statik überarbeitet. Mit dem Sanierungsträger ist der Bauherr in Verhandlung über eine Förderung. Das Planungsbüro rechnet mit einem Baubeginn Anfang 2022.

Frau Quintana Schmidt findet den Zustand des Gebäudes nicht zufriedenstellend und ist erfreut, dass eine Perspektive aufgezeigt wurde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Nutzung einer Laterne als Werbeträger
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0109/2021

Anfrage:

1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Laterne vor der Badenstraße 45 (ehemals Acht Vorne) wieder für Werbezwecke für anliegende Unternehmen zur Verfügung zu stellen?
2. Wenn ja, welche Kosten würden entstehen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1 und 2.:

Eigentümerin der Laterne vor dem Gebäude Badenstraße ist die Hansestadt Stralsund. Im Hinblick auf die Wahrung des historischen Straßenbildes wird die schmiedeeiserne Laterne vor dem Grundstück Badenstraße 45 nicht wieder zu Werbezwecken zur Verfügung stehen. Die an der Laterne angebrachten Aufkleber werden vom zuständigen Amt entfernt. Zudem wird geprüft, den Pflegezustand der Laterne zu verbessern.

Frau Corinth dankt für die Beantwortung und begrüßt eine regelmäßige Überprüfung des Pflegezustandes der Laterne.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Stand der Umsetzung der Projekte im Johanniskloster
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0114/2021

Anfrage:

Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen

1. Wiederbelebung des Rosengartens
 2. Beleuchtung der Stele
- im Johanniskloster zu rechnen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bereits auf der Bürgerschaftssitzung am 03.12.2020 wurde unter TOP Ö 9.6 "Rosengarten am Johanniskloster wiederbeleben" Stellung genommen:

Ziel der Hansestadt Stralsund ist es, den Rosengarten des Johannisklosters zu sanieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird ein öffentlicher Weg errichtet, der die Schillstraße mit dem Fährwall verbinden wird.

Sinnvoll ist es, diese Maßnahmen nach der Sanierung des Johannisklosters vorzunehmen, da erhebliche bauliche Maßnahmen mit der Sanierung des Altbestandes und eines Neubaus an der Stelle der ehemaligen Taubstummenanstalt einhergehen werden.

Aufgrund der großen finanziellen Belastung durch die beiden Klostervorhaben hat die Sanierung des Katharinenklosters Priorität erhalten. Das heißt, dass die Maßnahmen am und um das Johanniskloster erst nach Fertigstellung des Katharinenklosters umgesetzt werden können.

zu 2.:

Die Arbeiten zur Beleuchtung der Stele im Johanniskloster werden in der 45. KW abgeschlossen. Entsprechende Aufträge und Bestellungen sind erteilt und bestätigt worden.

Frau von Allwörden dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Wildwuchs auf Gehwegen, Radwegen und Parkplätzen
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0121/2021

Anfrage:

1. Wie oft hat die Hansestadt Stralsund in den vergangenen 12 Monaten Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt, mit dem Ziel die "Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung" durchzusetzen?
2. Wie oft hat die Hansestadt Stralsund Ordnungswidrigkeiten nach § 8 (1) Punkt 1 o.g. Satzung (Sommerreinigung) in den vergangenen 12 Monaten festgestellt und wie oft sind nach §8 (2) "Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung" Geldbußen verhängt worden und in welcher Höhe?
3. Ist die Reinigungsleistung vor der IGS Grünthal dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste 68 übertragen oder an die Stralsunder Entsorgungs GmbH vergeben worden? Warum ist an dieser Stelle eine ausreichende Reinigung in den letzten Jahren unterblieben?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Kontrollen werden durch den Mitarbeiter im Außendienst in der Regel täglich durchgeführt. Beschwerden, die in der Verwaltung telefonisch, durch E-Mails oder über den Mängelmelder eingehen, werden im Rahmen dieser Kontrollen mit bearbeitet.

zu 2.:

Bei festgestellten Verstößen wird zunächst das Gespräch gesucht, dies führt in den meisten Fällen zum Erfolg. Es wurden 24 Anhörungen durchgeführt. Geldbußen wurden keine verhängt.

zu 3.:

Die Straßenreinigung im o. g. Abschnitt wird regelmäßig alle 14 Tage (Donnerstag der ungeraden Woche) durch die Abt. Straßenreinigung des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste durchgeführt. Der Weg hinter der Sporthalle der IGS Richtung Bahngleise wird in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeitern auf Müllablagerungen kontrolliert und entsprechend geräumt. Die dort angebrachten Papierkörbe werden zweimal wöchentlich entleert. Der Gehweg und die dazugehörigen Grün- und Parkplatzflächen liegen in der Anliegerpflicht der IGS.

Eine Reinigung gemäß Anliegerpflicht erfolgt im Rahmen der Leistungsfähigkeit, wobei hierdurch der Grünaufwuchs nicht vollständig unterbunden bzw. beseitigt werden konnte. Die Verwaltung wird aber die Anfrage zum Anlass nehmen, die Beseitigung des Grünaufwuchses zu verbessern.

Herr Buxbaum begrüßt das Ansinnen, die Beseitigung des Grünaufwuchses zu verbessern, nicht nur in der Altstadt, sondern in allen Stadtteilen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Planungsstand Quartier 65
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0120/2021

Anfrage:

Wie ist der Planungsstand zum Quartier 65?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

der Verwaltung wurden zum Quartier 65 durch die Bürgerschaft zwei Prüfaufträge aufgegeben:

- 1) Integration einer Schwimmhalle in das Quartier (lt. BS 2018-VI-07-0832)

Theoretisch kann ein Schwimmbad in die Gesamtentwicklung integriert werden. Die Möglichkeiten wurden unter städtebaulich-architektonischen Gesichtspunkten im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung ausgelotet. Hinsichtlich der Bewertung sind dabei jedoch zwei grundsätzlich zu unterscheidende Modelle für das Schwimmbad auseinanderzuhalten:

- a) „Volksschwimmbad“: mit 25m-Bahn vorwiegend für Schul- und Allgemeinsport: Hier erscheint die Lage im Quartier 65 hinsichtlich der Erreichbarkeit städtebaulich eher als schwierig

(fehlende Stellplätze/schlechte ÖPNV-Anbindung). Wirtschaftlich ist schon wegen des Energiebedarfs ein dauerhaftes Defizit zu erwarten. Am Standort gibt es zwar Synergien bei Mitnutzung der Energiezentrale des Ozeaneums, aber dennoch keine Aussicht auf Kostendeckung hinsichtlich der zu erwartenden Energiekosten, so dass auch die SWS eine Betreibung eines Schwimmbades im Quartier 65 ablehnt. Eine dauerhafte Belastung des Haushalts könnte nur mit einer dauerhaften Quersubventionierung z.B. auf Basis einer Erbpachtvariante für die Gesamtfläche vermieden werden, dies jedoch scheitert am Sanierungsrecht. Da seinerzeit der Ankauf der Flächen aus Fördermitteln finanziert wurde, würden für die Hansestadt hohe Kosten bei der Entlassung aus dem Sanierungsgebiet anfallen, wenn nicht alle Flächen/Gebäude veräußert werden.

- b) „Wellnessbad“ mit kleinerem Schwimmbecken und freizeitorientierter Wasserlandschaft sowie ergänzend Fitness, Sauna, Massage, Gesundheit, Beauty, etc.. Hier erscheint eine Anbindung an einen Beherbergungsbetrieb bei Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit des Schwimmbads möglich, so dass diese Variante ohne dauerhafte Belastung für den Haushalt umsetzbar ist.

Für das weitere Verfahren sollte daher auf die Variante „Wellnessbad“ abgestellt werden.

2) Entwicklung des Quartiers durch eine städtische Gesellschaft (lt. BS 2018-VI-07-0832)

Die LEG sieht sich nur in der Lage, einzelne Bauabschnitte zu entwickeln (vorzugsweise Silo V, An der Fährbrücke 1 und 2), nicht aber die Gesamtentwicklung des Quartiers in einem Zug anzugehen. Bei einer abschnittswisen Entwicklung können jedoch die Chancen des Filetgrundstücks für die Stadtentwicklung nicht zum Tragen kommen, es würden dann kleinteilig vor allem Wohnungen / Ferienwohnungen entstehen. Eine Umsetzung unter Führung / Beteiligung städtischer Gesellschaften erscheint vor dem Hintergrund der angestrebten Nutzungen nicht erfolversprechend.

Als Ergebnis der beiden Prüfungen bereitet die Verwaltung gegenwärtig eine erneute Ausschreibung/ Konzeptvergabe der Grundstücke vor. Der Ausschreibungstext kann voraussichtlich November/ Dezember in den Ausschüssen beraten und der Bürgerschaft im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stärker als bisher soll dabei das Nutzungs- und Betreiberkonzept als Auswahlkriterium hervorgehoben werden, d.h. das Hotelkonzept mit Zielgruppe, Marketing- und Beschäftigungseffekten und das Konzept für ergänzende gewerbliche, evtl. auch kulturelle Nutzungen.

Frau Voß erfragt, ob es bereits neue Interessenten für die neue Ausschreibung gibt.

Herr Dr. Raith verweist auf die bereits beschriebene Vorgehensweise.

Herr Suhr erkundigt sich nach dem wesentlichen Unterschied der neuen Konzeptvorgaben.

Herr Dr. Raith erklärt, dass sich die Ausschreibung an einen anderen Adressatenkreis wendet. Gesucht wird jetzt ein Vorhabenträger, somit ein Investor und Betreiber. Dieser könnte auf eines der Architekturkonzepte zurückgreifen. Die Aufgabenstellung, also was entstehen soll, bleibt unverändert.

Herr Suhr geht auf eine mögliche zukünftige Nutzung des Speichers ein.

Herr Dr. Raith führt aus, dass die Ausschreibung für eine vorwiegend gewerbliche Nutzung erfolgt. Es wird darauf hingewirkt, dass seeseitig keine Wohnungs-/Ferienwohnungsnutzung gegeben ist, da dies zu Immissionskonflikten führen könnte.

Es gilt, einen städtebaulichen Konflikt zu vermeiden.

Herr Dr. Raith hält es für nicht überraschend oder kritisch, dass sich die Nutzung im Bereich Hotellerie bewegt.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass Zielstellung die Realisierung durch eine städtische Gesellschaft und die Integration eines Schwimmbades gewesen ist.

Auf einen Investorenwettbewerb sind damals nur zwei Rückmeldungen eingegangen. Bei dem erwarteten Investitionsvolumen von ca. 60 Mio. € wäre eine städtische Gesellschaft vermutlich für die Entwicklung nicht geeignet gewesen.

Der Oberbürgermeister zeigt sich aufgrund der derzeitigen Entwicklung auf dem Markt zuversichtlich, dass eine breitere Auswahl an Investoren gegeben sein wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim und die Schwesternschule

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: KAF 0116/2021

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen zur Nutzung des Areals des ehemaligen Schwesternwohnheims und der Schwesternschule nördlich des Klinikumgeländes?
2. Wer soll mit der Entwicklung dieser Fläche beauftragt werden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Das Amt für Planung und Bau konnte in den letzten Monaten die Möglichkeiten der Bebaubarkeit des Gesamtgeländes abschließend klären. Demnach unterliegt der seeseitige Gehölzstreifen nicht dem Forstrecht. Eine Neubebauung ist unter Wahrung des Denkmalstatus der Schwesternschule nach § 34 BauGB grundsätzlich zulässig. Ausgehend davon wurden für Schwesternschule und Schwesternwohnheim folgende Schritte vorbereitet:

- a) Schwesternschule: Das denkmalgeschützte Gebäude soll saniert und unter Berücksichtigung auch öffentlicher Nutzungen (KITA, Tagespflege, o.ä.) in ein Wohngebäude umgenutzt werden. Dabei ist ein sich unterordnender ergänzender Neubau im Süden des Grundstücks möglich, der die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme verbessert. Die öffentlichen Nutzungen werden eine angemessene Zugänglichkeit des Denkmals sicherstellen.
Auf dieser Grundlage wurde das Grundstück im August dieses Jahres zum Verkauf ausgeschrieben, es liegen zwei Angebote vor. Der Verkaufsbeschluss wird derzeit vorbereitet und kann voraussichtlich im November in den Ausschüssen und der Bürgerschaft beraten werden.
- b) Schwesterwohnheim: Angesichts der schlechten Bausubstanz des Schwesternwohnheims erscheint hier eine ersetzende Neubebauung sinnvoller als eine Sanierung im Bestand. Der Bereich soll perspektivisch durch die SWG entwickelt werden, der bereits auch die landseitig angrenzenden Gebäude gehören. Derzeit wird zur Vorbereitung des Verkaufs an die SWG durch die Abteilung Liegenschaften ein Wertgutachten erstellt. Auch hier wird ein zeitnahe Verkauf angestrebt.

Herr Suhr erfragt zum Schwesternwohnheim, ob dieses als neuer Standort der Produktionsschule denkbar wäre.

Herr Dr. Raith verweist auf den schlechten baulichen Zustand und die Vorgaben für den Betrieb einer Schule. Aus diesen Gründen hat sich die Verwaltung entschieden, von einer temporären Unterbringung der Produktionsschule an diesem Standort Abstand zu nehmen.

Der Oberbürgermeister sichert zu, dass für die Produktionsschule ein neuer Standort gefunden wird.

Da es sich nach aktueller Einschätzung nicht um einen Küstenschutzwald handelt, erkundigt sich Herr Suhr nach den Konsequenzen für die Planung.

Herr Dr. Raith erklärt, dass es sich um einen bestätigten Gehölzbestand in einer öffentlichen Parkanlage handelt, von dem kein Abstandserfordernis ausgeht. Für den Standort greift § 34 BauGB. Gleichwohl muss der Gehölzbestand gepflegt werden, auch um die Verkehrssicherungspflicht für den Ostseeküstenradweg einzuhalten.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass nicht beabsichtigt ist, die Bäume zu fällen. Er erläutert ausführlich das Abstandserfordernis von 30 Metern, wenn es sich um einen „Wald“ handeln würde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Perspektive Badenstraße 16
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0117/2021

Anfrage:

1. Welche langfristigen Pläne verfolgt die Stadt mit dem Gebäude Badenstraße 16, steht ein Verkauf des Hauses zur Debatte?
2. Wie werden die Räume in dem Haus derzeit genutzt und werden sie ausschließlich vom Landesamt für Kultur und Bodendenkmalpflege genutzt?
3. Wenn es im Moment andere Nutzungen gibt, sollen diese weitergeführt werden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Die Frage suggeriert, dass sich das Gebäude im Besitz der Hansestadt befindet und die Verwaltung damit über das Gebäude verfügen könnte. Dem ist nicht so. Die Liegenschaft gehört dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Vor diesem Hintergrund kann wie folgt geantwortet werden:

Das Finanzministerium geht derzeit von einer weiteren Nutzung der Liegenschaft durch das Land M-V bzw. ihre Landesämter aus. Es handelt sich um eine sog. Bereitstellungsliegenschaft, d.h. eine Liegenschaft, die für die Unterbringung von Landesdienststellen benötigt wird. Die Liegenschaft steht nicht für Veräußerungszwecke zur Verfügung.

Das Land ist darüber informiert, dass - sollte die Liegenschaft zu einem späteren Zeitpunkt doch nicht mehr für Landesaufgaben benötigt werden - die Hansestadt gerne das Gebäude

vom Land erwerben würde. Nicht nur aufgrund der gemeinsamen Hofnutzung würde sich hier eine sinnvolle Erweiterung der angrenzenden städtischen Dienststellen planen lassen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Anfrage zum von Altlasten belasteten Tauschgrundstück vom Möbelhaus XXXLutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0118/2021

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass seitens des Möbelhauses XXXLutz und der Stadtverwaltung geplant wird, ein städtisches Grundstück Am Paschenberg zwecks Ansiedlung von XXXLutz zu tauschen mit einem XXXLutz gehörenden Grundstück an der Werft?
2. Sollte dies so geschehen, so ist zu fragen, wie die Problematik der erheblichen Altlasten auf dem Grundstück an der Werft im Wege eines Tausches mit einem unbelasteten Grundstück so berücksichtigt wird, dass der Stadt im Grundstückswert-Saldo kein Nachteil entsteht.

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Unter Beachtung des Wortlauts der Frage lautet die Antwort: Nein, ein Tausch eines städtischen Grundstücks mit einem der XXXLutz-Gruppe gehörenden Grundstück an der Werft ist nicht beabsichtigt. Die Frage unter 2. ist damit gegenstandslos.

Herr Dr. Raith fügt jedoch hinzu: Die Frage ist mit suggestiven Inhalten überfrachtet. Hätte man offen z.B. nach möglichen Auswirkungen des gegenwärtig diskutierten Alternativstandorts für die Liegenschaftsentwicklung der Hansestadt gefragt, würde wie folgt geantwortet werden können:

Die Verwaltung ist bei der von der Bürgerschaft angestoßenen Prüfung möglicher Alternativstandorte zum Ergebnis gekommen, dass eine Ansiedlung des Unternehmens XXXLutz an der Feldstraße sowohl verkehrlich, ortsgestalterisch als auch hinsichtlich der Potenziale für die weitere städtebauliche Entwicklung vorzuziehen wäre. Stichwort ist u.a. die Erschließung des Lokschuppenareals. Sofern die Bürgerschaft diese Einschätzung bestätigt, würde XXXLutz von der städtischen Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) die neue Fläche an der Paschenbergbrücke mit rund 44.000 qm erwerben können und wollen. Angesichts der Flächengröße sowie des verhandelten Kaufpreises handelt es sich nicht nur um einen für die städtische Gesellschaft sehr vorteilhaften Verkauf – mit der Entwicklung würde auch die restliche Fläche des Lokschuppenareals deutlich an Wert gewinnen. Die am Standort Feldstraße erzielbaren Einnahmen aus Grundstücksverkäufen betragen schon wegen der deutlich größeren Fläche ein Vielfaches verglichen mit denen am Standort Greifswalder Chaussee.

Bei der neuen Fläche handelt es sich um eine im weiteren Sinn gewerblich vorgenutzte Fläche. Die gut 100 Jahre Eisenbahnnutzung haben auch hier zu umfangreichen Verunreinigungen/Altlasten geführt (hierzu zusammenfassend Baugrund Stralsund, Hauptbahnhof Fläche Lokschuppen (2017) zur Bewertung der Kontaminations- und Gefährdungssituation für unterschiedliche Nutzungsszenarien). Bei einer weiterhin gewerblichen Nutzung wurde 2017 für den gesamten Standort der Lokschuppen mit Mehrkosten von rund 150 T € gerechnet, davon entfallen voraussichtlich rund 30% auf die Fläche für XXXLutz.

Richtig ist auch, dass die Verwaltung beabsichtigt, der Unternehmensgruppe XXXLutz die an der Greifswalder Chaussee für die Ansiedlung von privaten Eigentümern erworbenen Flächen abzukaufen und dies der Bürgerschaft so vorschlagen wird. Mit dem Ankauf würden die Gesamtflächen an der Greifswalder Chaussee eigentumsrechtlich zusammengeführt werden können, was nicht nur Voraussetzung für eine Entwicklung der rückwärtigen, im städtischen Eigentum stehenden Flächen ist, sondern auch die Hansestadt in die Lage versetzt, an der Greifswalder Chaussee eine hochwertige Gewerbeentwicklung anzuschließen, z.B. als innenstadtnaher, gut erschlossener Bürostandort.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Regulierung des Wasserstands im Borgwallsee
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0119/2021

Aufgrund der abgelaufenen Fragestunde erfragt der Präsident der Bürgerschaft, ob seitens der Einreicherin eine schriftliche Beantwortung oder die Vertagung der kleinen Anfrage gewünscht wird.

Frau Kümpers bittet um die schriftliche Beantwortung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 08. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Installation einer Handyladestation in der Büchertelefonzelle Selliner Weg Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0158/2021

Herr Adomeit begründet den Antrag und wirbt um Unterstützung.

Herr Buxbaum hält den Standort am Strandbad für geeignet.

Herr Dr. Zabel, Herr Miseler und Herr Suhr erklären für die Fraktionen CDU/FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Zustimmung zum Prüfantrag.

Für die Fraktion AfD kündigt Herr Kühnel die Ablehnung des Antrages an.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0158/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob die Möglichkeit besteht, in der Büchertelefonzelle Selliner Weg eine Handyladestation zu installieren, die mit Solarenergie gespeist wird. Sie soll gleichzeitig auch als Test für weitere Handyladestationen im Stadtgebiet von Stralsund dienen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgeschlossen

2021-VII-08-0673

zu 9.2 Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Bürokratieabbau Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0159/2021

Frau Bartel begründet den Antrag. Es sei wichtig, kommunale Praxiserfahrung einfließen zu lassen.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Dr. Zabel die Zustimmung zum Antrag.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0159/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, in denen aus Sicht der Verwaltung eine Beschleunigung möglich und geboten ist, zusammenzustellen und diese an Bund und Land sowie an die kommunalen Spitzenverbände zu schicken.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-08-0674

zu 9.3 Einführung einer Neugeborenenprämie
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0167/2021

Herr Miseler begründet den Antrag. Die Neugeborenenprämie wäre ein positives Signal für eine familienfreundliche Kommune. Er hält es für erforderlich, unter den Gewerbetreibenden mehr Werbung für die GutscheinCard zu machen.

Herr Bauschke erinnert an die bereits vorhandene Neugeborenenprämie über die SWS mbH. Bezugnehmend auf den lokalen Strom- oder Gasanbieter sowie die Idee der GutscheinCard begrüßt er das Ansinnen, die Wertschöpfung in der Hansestadt Stralsund zu behalten. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag nicht unterstützen.

Herr Quintana Schmidt hält das Anliegen für unterstützenswert. Jedoch sollte zunächst eine Beratung im Fachausschuss erfolgen, um bereits existente Prämien zu eruieren und zu klären, ob die Prämien tatsächlich bei allen Betroffenen ankommen. Herr Quintana Schmidt erklärt, dass derartige Prämien bei Beziehern von Leistungen nach SGB II und SGB XII als Einkommen angerechnet werden, so dass die betroffenen Leistungsempfänger von der Prämie nicht profitieren.

Für die Fraktion DIE LINKE beantragt Herr Quintana Schmidt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung, um dort die Prämie dahingehend zu gestalten, dass diese bei Leistungsbeziehern nach SGB II und XII auch tatsächlich ankommt.

Sollte einer Verweisung nicht zugestimmt werden, stellt die Fraktion Die Linke nachfolgenden Ergänzungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Ergänzend ist zu prüfen, inwieweit es möglich wäre, dass auch Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII von einer solchen Prämie profitieren können und ob eine entsprechende Regelung aus Sicht der Verwaltung rechtlich möglich wäre.“

Herr Haack bewertet das derzeitige Modell positiv. Die von Herrn Quintana Schmidt vorgebrachten Bedenken hält er für berechtigt.

Herr Miseler berichtet, dass in der Hansestadt Greifswald sowohl durch die Stadtwerke als auch durch die Verwaltung eine Neugeborenenprämie ausgegeben wird. Zu den von Herrn Quintana Schmidt angebrachten rechtlichen Bedenken verweist Herr Miseler auf die Idee, die GutscheinCard auszuhändigen. Dies sollte bei der Prüfung Berücksichtigung finden. Einer Verweisung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung wird die Fraktion SPD zustimmen.

Herr Gränert beurteilt eine Prüfung grundsätzlich positiv. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI regt an, auf die standesamtlichen Gebühren von 12 € zu verzichten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Verweisung des Antrages AN 0167/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend lässt er über den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Ergänzend ist zu prüfen, inwieweit es möglich wäre, dass auch Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII von einer solchen Prämie profitieren können und ob eine entsprechende Regelung aus Sicht der Verwaltung rechtlich möglich wäre.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag AN 0167/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Nach erfolgter Abstimmung weist der Oberbürgermeister auf ein bestehendes Delta in der Hansestadt Greifswald hinsichtlich der tatsächlichen Einwohnerzahl hin. In der Hansestadt Stralsund gehen die Bestrebungen dahin, mehr Raum für junge Leute und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Er appelliert dahingehend, fokussiert daran zu arbeiten.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer sog. Neugeborenenprämie in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. Die Prämie soll in einer von der Verwaltung zu ermittelnden Höhe den Sorgeberechtigten, die mit einem neugeborenen Kind/neugeborenen Kindern in der Hansestadt Stralsund ihren Haupt- oder alleinigen Wohnsitz haben, zugutekommen. Inwieweit eine direkte Geldzuwendung oder eine indirekte Zuwendung (bspw. in Gutscheinform) angemessener ist, soll Bestandteil der Prüfung sein.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung, dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe sowie der Bürgerschaft bis spätestens März 2022 mitzuteilen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Förderprogramm "Re-Start Lebendige Innenstädte M-V" zur Revitalisierung der Innenstädte
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0157/2021

Herr Klingschat verweist auf die Erläuterungen von Herrn Fürst unter TOP 7.5. Er ändert daher den Antrag wie folgt ab:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, zu prüfen, ob Gespräche mit den dafür geeigneten Vereinigungen/Organisationen aufgenommen werden können, um Fördermittel

aus dem MV-Schutzfonds "Re-Start Lebendige Innenstädte M-V" beim Infrastrukturministerium bis zum 15.11.2021 beantragen zu können.

Herr Klingschat geht kurz auf die beiden bestehenden Förderprogramme ein und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Der Präsident stellt den vom Einreicher abgeänderten Antrag AN 0157/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Pause: 17:30 Uhr bis 17:52 Uhr

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, zu prüfen, ob Gespräche mit den dafür geeigneten Vereinigungen/Organisationen aufgenommen werden können, um Fördermittel aus dem MV-Schutzfonds "Re-Start Lebendige Innenstädte M-V" beim Infrastrukturministerium bis zum 15.11.2021 beantragen zu können.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-08-0675

zu 9.5 Online-Buchung der Sporthallenzeiten
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0163/2021

Herr Klingschat begründet den Antrag. Das Ergebnis der Prüfung der technischen Möglichkeiten soll dem Ausschuss für Sport vorgestellt werden.

Herr Hofmann begrüßt das Ansinnen des Antrags. Gleichwohl sollten die Details im Ausschuss zunächst beraten werden. Er beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Sport.

Herr Dr. Zabel teilt seine ablehnende Haltung zu einer Verweisung mit. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Ausschuss vorgestellt und können dort abschließend beraten werden.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0163/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sport abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0163/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob innerhalb des Serviceportals OpenR@thaus die Funktion geschaffen werden kann, dass Buchungen für freie Kapazitäten in den Sporthallen durch Vereine und Sportgruppen erfolgen können.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-08-0676

zu 9.6 Wirtschafts-Wissenschafts-Campus Stralsund weiter voranbringen – Konzept erstellen und Innovationsgesellschaft gründen!
Einreicher: Maximilian Schwarz (CDU/FDP-Fraktion)
Vorlage: AN 0168/2021

Herr Schwarz begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Buxbaum empfindet den Antrag als sehr umfangreich. Daher wäre es von Bedeutung, über den aktuellen Sachstand informiert zu werden.

Herr Fürst berichtet, dass der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 69 gefasst wurde. Momentan erfolgt die vorzeitige Trägerbeteiligung. Es wird davon ausgegangen, dass der Satzungsbeschluss Mitte 2022 erfolgen könne und somit Baurecht entstünde.

Herr Fürst führt weiter aus, dass Fördermittel zur Erschließung des B-Plan beantragt wurden. Momentan werden die diesbezüglich erteilten Auflagen bearbeitet.

Für den Hochbau IT-Center wurde ebenfalls ein Fördermittelantrag gestellt. Derzeit befindet sich ein Raum- und Funktionsplan in Erstellung. Dieser wird Ende 2021 vorliegen und der Antragstellung beigelegt.

Hinsichtlich des Marketings für den Wirtschafts- und Wissenschafts-Campus laufen intensive Gespräche mit der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes Invest in MV.

Es wurde deutlich gemacht, dass Marketing erst nach Vorliegen von konkreten Angaben, z.B. Animation des Projektes, einsetzen könne. Die Anregung wird aufgegriffen, so dass langfristig Marketingmaßnahmen anlaufen können.

Angedacht ist, den Standort Stralsund als IT-Standort zu bewerben. Weiterer Fokus soll auf den Wirtschafts- und Wissenschafts-Campus gelegt werden. Ein weiterer Baustein der Marketingstrategie ist der Hochbau IT-Center.

Herr Buxbaum meint, dass der Antrag der Verwaltung bei der Umsetzung Rückenwind gibt.

Für Herrn Haack ist der Antrag zu weitgehend, da vieles von der Verwaltung bereits umgesetzt wird. Die Fraktion Bürger für Stralsund hält es für vorstellbar, einen gemeinsamen Antrag aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschaftsaufgaben einzubringen, der sich differenzierter mit der Thematik auseinandersetzt. Die Fraktion Bürger für Stralsund hält das Gesamtprojekt für unterstützenswert und beantragt die Verweisung des Antrages AN 0168/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschaftsaufgaben.

Herr Buxbaum begrüßt eine weitgehende Betrachtung und meint, dass die Ergebnisse der Prüfung im Ausschuss vorgestellt werden. Dieser könne dann präzise darüber befinden.

Herr Schwarz merkt an, dass die bislang nicht ausgearbeiteten Punkte bewusst aufgeführt wurden. Darüber hinaus wurden wesentliche Aspekte im Ausschuss gut vorbereitet.

Herr Dr. Zabel bestätigt, dass der Antrag umfangreich wirkt. Gleichwohl sind die entscheidenden Punkte enthalten. Grundlage ist ein Nutzungskonzept und es werden Prüfanforderungen beschrieben:

1. Wer die Erschließung, Vermietung, Verpachtung & Flächenentwicklung voranbringen soll
2. Wie könnte ein Betreibermodell aussehen
3. Prüfung eines weiteren Leuchtturmprojektes

Herr Dr. Zabel bittet, dem Antrag zuzustimmen, auch um ein Signal der breiten Unterstützung an die Protagonisten zu senden. Die weitere Beratung der Prüfergebnisse wird im Ausschuss erfolgen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Verweisung des Antrages AN 0168/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend lässt Herr Paul über den Antrag AN 0168/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Erstellung eines Nutzungskonzeptes und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Wirtschafts-Wissenschafts-Campus vorzubereiten.

Dabei soll u.a. geprüft werden, wer die Erschließung, Vermietung, Verpachtung & Flächenentwicklung voranbringen soll.

Des Weiteren ist ein Betreibermodell zu entwickeln, dabei ist die Gründung einer Innovationsgesellschaft zu prüfen, die u.a. bestehen kann aus dem Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum, der Hochschule Stralsund, der Stadt Stralsund sowie ggf. weiteren Unternehmen und Verbänden welche u.a. folgende Funktionen unterstützen soll:

- Cluster- und Netzworkebildung, Konzeption sowie Themenentwicklung (Digitalisierung, Gesundheitsökonomie, Erneuerbare Energien, Wasserstoff und Smart City),
- Digitalisierungsunterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (Workshops & Seminare gemeinsam mit Bildungsträgern)
- Akquise und Unterstützung bei der Beantragung von Drittmitteln aus EU, Bund, Land (im Sinne der Cluster und Themen)
- Etablierung einer Willkommenskultur für Start-ups und neu ansiedelnde Unternehmen

Als zusätzliches Highlight soll geprüft werden, dass der Wirtschafts-Wissenschafts-Campus zum B-Plan 69 auch ein weiteres „Leuchtturmprojekt“ in der Nähe der Altstadt bzw. am Hafen enthält (in Ergänzung bzw. Erweiterung des MakerPort Stralsund), um Studierende und Unternehmen näher ans Stadtzentrum zu holen und somit die Hansestadt Stralsund nach Innen und nach Außen noch weiter als junge Innovations- und Gründerstadt in Mecklenburg-Vorpommern zu vermarkten.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-08-0677

zu 9.7 Abstellkonzept für E-Scooter
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0169/2021

Herr Ruddies erläutert den Antrag. Es ist festzustellen, dass E-Scooter verkehrswidrig abgestellt werden. Dahingehend ist eine Lösung herbeizuführen. Er bittet um Zustimmung.

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0169/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der E-Scooter Vermietungsfirma MIR Solutions Verbindung aufzunehmen und darauf einzuwirken, dass die von der Firma im Mietangebot befindlichen E-Scooter nach der Nutzung so abgestellt werden, dass niemand dadurch behindert oder gefährdet wird und die vom Gesetzgeber auferlegten Halterpflichten für versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge eingehalten werden. Gegebenenfalls sind alternative Abstellkonzepte zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-08-0678

zu 9.8 Kampagne zur Sensibilisierung für Gefahren des privaten Silvesterfeuerwerks
Einreicher: Ann Christin von Allwörden für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
Vorlage: AN 0141/2021

Frau von Allwörden berichtet, dass die Thematik ausführlich im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beraten wurde. Den vorliegenden Beschlussvorschlag empfindet sie als guten Weg, um mit Silvesterfeuerwerk in der Hansestadt Stralsund umzugehen. Sie wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Lange begrüßt für die Fraktion DIE LINKE das Anliegen des Antrages. Aus Sicht seiner Fraktion hätte die Deckungsquelle konkreter beschrieben werden können. Dahingehend erfragt er von der Verwaltung, wie realistisch es sei, in den kommenden acht Wochen eine Kampagne zu entwickeln und zu bewerben.

Frau Behrendt informiert, dass die Verwaltung in die Beratung der Thematik involviert gewesen ist und die beschriebenen Maßnahmen auch in 2021 noch umgesetzt werden können. Die erforderlichen Ausgaben sind auch haushalterisch darstellbar.

Frau von Allwörden ergänzt, dass dies im Ausschuss debattiert wurde. Die vorgeschlagenen Kampagnen sind vom bestehenden Budget erfasst und werden dem finanziellen Rahmen entsprechend umgesetzt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0141/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kampagne aus vorhandenen Haushaltsmitteln zu entwickeln, mit deren Hilfe auf die Gefahren des privaten Silvesterfeuerwerks aufmerksam gemacht wird. Zum Beispiel mit Plakaten, Pressemitteilungen, Informationen im Amtsblatt und den Social-Media-Kanälen der Stadt soll auf die Gefahren (Verletzungsgefahr, Umweltbelastung, hohe Lärmentwicklung, Auswirkungen auf Tiere) hingewiesen werden.

Gleichzeitig soll zu dem städtischen Molenfeuerwerk eingeladen werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-08-0679

zu 9.9 Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0170/2021

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Er erinnert an Restriktionen anderer Städte, um Wahlwerbung vernünftig auszugestalten. Diesbezüglich hält er Regelungen für notwendig. Einer Verweisung in einen Fachausschuss würde er ebenso begrüßen.

Herr Hofmann merkt an, dass Regelungen dahingehend schwer zu kontrollieren und nicht praktikabel sind.

Herr Dr. Zabel beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Im Fachausschuss können die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Herr Adomeit erinnert an Bestrebungen der Wählergruppe Adomeit in den vergangenen Jahren. Scheinbar sind übertriebene Plakatierungen nicht zu verhindern. Er kritisiert zudem die Verwendung von Plastikplakaten.

Frau Bartel bestätigt, dass Satzungsrecht tangiert ist und die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen sind. Einer Verweisung wird die Fraktion SPD zustimmen.

Herr Suhr verweist auf ein Urteil des BVerwG zum rechtlichen Rahmen. Er hält es für sinnvoll, dies im Ausschuss zu debattieren. Zudem hält er eine Verständigung unter den Parteien für möglich.

Herr Buxbaum erinnert daran, dass es gelungen ist, die Wahlplakatierung im Altstadtbereich zu verhindern. Auch ein Verbot von Plastikplakaten wäre in einer Satzung regelbar.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherige Vorschrift VO 60.01 mit der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) und dem zugehörigen Merkblatt, in der Fassung vom 03.05.2021, mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

Die Anzahl der Plakate, welche an Lampenmasten angebracht werden dürfen, sind für die politischen Parteien und Wählergruppen ausgewogen zu begrenzen.

An Lampenmasten sind keine Plakate zulässig, welche das Format DIN A 1 übersteigen.

Die Anzahl der Plakate pro Lampenmast sind auf 2 Stück, übereinander angebracht, zu begrenzen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-08-0680

zu 9.10 Einrichtung von Parkplätzen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer die das Stralsunder Theater besuchen
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0171/2021

Herr Buxbaum begründet den Antrag und geht auf mögliche Maßnahmen zur Erfüllung der Intention ein.

Herr Dr. Zabel hält das Anliegen aus Gründen der sozialen Teilhabe für unterstützenswert. Gleichwohl ist eine Prüfung der Optionen unter Heranziehung der Geschäftsführung der Theater Vorpommern GmbH erforderlich. Daher beantragt er für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages AN 0171/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Familie, Soziales und Gleichstellung sowie Kultur.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund schließt sich Herr Haack dem Verweisungsantrag an. Die Thematik wird ebenso als wichtig erachtet. Vornehmlich sieht Herr Haack die Theater Vorpommern GmbH in der Verantwortung.

Herr Buxbaum begrüßt das Diskussionsangebot ausdrücklich. So könnte auch die Behindertenbeauftragte der Hansestadt Stralsund mit einbezogen werden.

Frau Bartel stimmt einer Verweisung der wichtigen Angelegenheit zur Beratung in die Fachausschüsse zu.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0171/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0171/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Familie, Soziales und Gleichstellung sowie Kultur mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass für Besucher des Theaters Stralsund, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, mit dem Erwerb der Eintrittskarte auch ein Behindertenparkplatz zugewiesen und für den Zeitraum des Theaterbesuches zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-08-0681

zu 9.11 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-08-0682

zu 9.12 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0161/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-08-0683

zu 9.13 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0162/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Brigitta Tornow (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-08-0684

zu 9.14 Abberufung Birkhild Schönleiter Aufsichtsrat Wohlfahrtseinrichtungen
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0165/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Birkhild Schönleiter gemäß wird § 32 Absatz 3 KV MV mit Wirkung zum 01.11.2021 vom Aufsichtsrat Wohlfahrtseinrichtungen abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-08-0685

zu 9.15 Berufung in den Aufsichtsrat der Wohlfahrtseinrichtungen
Einreicher Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0166/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, Frank Fanter in den Aufsichtsrat der Wohlfahrtseinrichtungen zu berufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-08-0686

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund, Beschluss Vorlage: B 0149/2021

Frau Bartel weist darauf hin, dass laut Einzelhandelskonzept die Altstadt Stralsunds als Hauptzentrum definiert wird, der Strelapark als Nebenzentrum für zentrumrelevante Sortimente. Es wird weiter ausgeführt, dass die Altstadt in seiner Funktion als Hauptzentrum zu schützen ist. Im Strelapark als Nebenzentrum sollten solche zentrumrelevante Sortimente vorgehalten werden, die im Hauptzentrum Altstadt nicht angeboten werden können. Diese Aussage ist aus Sicht von Frau Bartel nicht nachvollziehbar, da es ihrer Meinung nach keine Sortimente gebe, die nicht in der Altstadt untergebracht werden können. Eine Aussage zu den schädlichen Auswirkungen, die mit der Unterbringung zentrumrelevanter Sortimente im Nebenzentrum Strelapark der Altstadt entstehen, gibt das Gutachten hierzu nicht her. Es werde trotz besseren Wissens auf ein zu diesem Punkt neu zu erstellendes Gutachten verwiesen, was von der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung hingenommen wurde. Vor diesem Hintergrund betont Frau Bartel für die Fraktion SPD die Ablehnung zum vorliegenden Einzelhandelskonzept. Sie ist sich sicher, dass eine Erweiterung des Strelaparks vor Gericht keine Bestandskraft habe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0149/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt das Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund, Stand 31.05.2021, als interkommunal abgestimmtes Entwicklungskonzept im Sinne 4.3.2 (6) Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016, das die Handlungsgrundlage bei der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Hansestadt Stralsund und im Stadt-Umland-Raum Stralsund bilden soll.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-08-0687

zu 12.2 Festlegung des Termins für die Wahl und eventuelle Stichwahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin 2022
Vorlage: B 0164/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stralsund wird der 8. Mai 2022 festgelegt. Als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl wird der 22. Mai 2022 festgelegt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-08-0688

zu 13 Verschiedenes

Der Oberbürgermeister informiert zu den Stralsunder Herbstlichtern. Bevor die Stralsunder Sterne in der Vor- und Weihnachtszeit wieder Licht und Wärme in die Stralsunder Stadtteile bringen, können vom 28. bis zum 31. Oktober in den Abend- und Nachstunden die Stralsunder Herbstlichter bestaunt werden. Aus Anlass des diesjährigen Jubiläums "30 Jahre Städtebauförderung in MV" werden ein Teil der Stadtmauer und die historischen Wallanlagen am Knieperteich mit einer Illumination bunt und mystisch in Szene gesetzt. Zur kleinen "Licht an-Eröffnungsveranstaltung" am 28. Oktober um 18 Uhr vor der Stadtmauer (auf Höhe des Bewohnerparkplatzes am Wehrturm) lädt Herr Dr.-Ing. Badrow herzlich ein.

Herr Kühnel geht auf die kurze Anwesenheit einiger AfD Mandatsträger in der Sitzung vom 23.09.2021 ein und teilt mit, dass diese das Sitzungsgeld für die Bürgerschaftssitzung nachweislich an das Tierheim gespendet haben.

Auf Nachfrage erklärt Herr Buxbaum, dass er sein Sitzungsgeld zur einen Hälfte an die OZ-Aktion „Helfen bringt Freude“ und zur anderen Hälfte an diverse wohltätige Vereine spendet. Auch diese Spenden sind nachzuvollziehen.

Frau Bartel nimmt Bezug auf einen Artikel der Ostseezeitung, welcher sich mit dem Bau der Windräder südlich von Stralsund befasst. Sie hätte begrüßt, dass die Bürgerschaft zu dieser Thematik vorab informiert worden wäre.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass es sinnvoll ist, Energie CO₂-neutral für den Eigenbedarf der Stadt herzustellen. Des Weiteren äußert er, wie enttäuscht er von der Darstellung der Ostseezeitung ist und findet es zudem auch unfair. Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass die Hansestadt Stralsund in dem Prozess noch nicht so weit ist, weshalb die Meldung der Entwicklung schadet. Wenn diese soweit ist, werden die Bürgerschaftsmitglieder darüber informiert. Er betont, dass es wichtig ist, die Chance zu bekommen, Sachverhalte zu erklären.

Auf Anregung von Herrn Miseler legen die Bürgerschaftsmitglieder eine Schweigeminute für das verstorbene ehemalige Bürgerschaftsmitglied Herrn Kurt Pagels ein.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0073/2021 und B 0170/2021 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft dankt für die Mitarbeit und beendet die 08. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez.
Stellvertretender Vorsitz

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung